

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE SONDERAKTION

„Spielzeug – 2. PRODUKT 50% GÜNSTIGER“

§ 1.

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ genannt) legen die Regeln für die Sonderaktion „**Spielzeug – 2. PRODUKT 50% GÜNSTIGER**“ (im Folgenden „**Sonderaktion**“ genannt) fest.
2. Veranstalter der Sonderaktion ist Pepco Germany GmbH, c/o Wework, Kemperplatz 1, 10785 Berlin, HRB 224064 B, Amtsgericht Charlottenburg (im Folgenden „**Veranstalter**“ genannt).
3. Die Sonderaktion wird auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in allen PEPCO-Filialen (im Folgenden „**PEPCO-Filialen**“ genannt) während ihrer Öffnungszeiten durchgeführt.
4. Die Sonderaktion läuft vom **15.05.2024** bis zum **02.06.2024** oder bis der Vorrat an Produkten, die an der Sonderaktion teilnehmen, aufgebraucht ist (im Folgenden „**Zeitraum der Sonderaktion**“ genannt).
5. Alle in Anlage Nr. 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Produktkategorien (im Folgenden „**Aktionsprodukte**“ genannt) nehmen an der Aktion teil.

§ 2.

Regeln für die Sonderaktion

1. Ein Teilnehmer an der Sonderaktion (im Folgenden „**Teilnehmer**“ genannt) kann jede Person sein, die während des Zeitraums der Sonderaktion mindestens zwei Aktionsprodukte im Rahmen einer einzigen Transaktion (d.h. auf einem einzigen Kassenbeleg oder auf einer einzigen Mehrwertsteuerrechnung) in PEPCO-Filialen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kauft.
2. Der Teilnehmer, der das Set in einer Transaktion (auf einer Quittung oder einer Mehrwertsteuerrechnung) erwirbt, erhält einen Rabatt in Höhe von 50 % des Bruttopreises des billigsten der beiden erworbenen Aktionsprodukte (im Folgenden "Rabatt"). Der Rabatt wird auf alle im Rahmen des Kits gekauften Werbeartikel gemäß den in Anlage 2 dargelegten Regeln verteilt. Der Teilnehmer kann in einer Transaktion (auf einer Quittung oder einer Mehrwertsteuerrechnung) mehr als ein Werbeprodukt erwerben; in diesem Fall wird der Rabatt für jedes der erworbenen Werbeprodukte gewährt.
3. Der Rabatt wird an der Kasse gewährt. Der Rabatt wird auf die Preise gewährt, die auf Preisschildern der Aktionsprodukte angegeben sind.
4. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Anzahl der Aktionsprodukte im Rahmen der Sonderaktion begrenzt ist und die Verfügbarkeit der einzelnen Aktionsprodukte in den einzelnen PEPCO-Filialen variieren kann.

5. Die Aktionsprodukte, die im Rahmen der Sonderaktion gekauft werden, können gemäß den Bedingungen der „Geld-Zurück-Garantie“, die auf der Website www.pepco.stores.de verfügbar sind, zurückgegeben werden. In diesem Fall wird dem Teilnehmer der auf dem Kassenbeleg angegebene Preis des zurückgegebenen Aktionsproduktes nach Berücksichtigung des Rabatts erstattet.

§ 3.

Reklamationen

1. Wenn die Sonderaktion nicht in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt wird, ist der Teilnehmer berechtigt, eine Reklamation einzureichen.
2. Eine Reklamation kann innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme der Sonderaktion durch den Teilnehmer eingereicht werden.
3. Um den Melde- und Bearbeitungsprozess zu erleichtern, kann eine Reklamation
 - per E-Mail an kontakt.de@pepco.eu oder
 - schriftlich an Pepco Germany GmbH, c/o Wework, Kemperplatz 1, 10785 Berlin eingereicht werden.
4. Die reklamierende Person sollte ihre Daten im Inhalt der Reklamation sichtbar machen, damit sie kontaktiert werden kann, um über das Ergebnis des Reklamationsverfahrens zu informieren, und sollte den Grund für die Reklamation, den Inhalt der Forderung und eine Beschreibung der Umstände, die die Reklamation rechtfertigen, angeben.
5. Um das Reklamationsverfahren zu erleichtern, sollte die reklamierende Person der Reklamation eine Fotokopie oder einen Scan des Nachweises über den Kauf eines Aktionsproduktes oder der Aktionsprodukte in PEPCO-Filialen beifügen.
6. Reklamationen werden vom Veranstalter geprüft. Der Teilnehmer, der eine Reklamation einreicht, wird innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Reklamation durch den Veranstalter über deren Lösung informiert.
7. Die Information über die Lösung der Reklamation wird dem Teilnehmer in der Form mitgeteilt, in der die Reklamation eingereicht wurde, oder in einer anderen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter vereinbarten Form.

§ 4.

Personenbezogene Daten

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer (im Folgenden „**Datenverantwortlicher**“ genannt) im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden „**DSGVO**“ genannt) ist der Veranstalter.
2. Die Datenschutzrechte können über den Datenschutzbeauftragten wahrgenommen werden, der über die E-Mail-Adresse iodo@pepco.eu erreichbar ist.

3. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden zum Zweck und im Rahmen der Durchführung der Sonderaktion auf der Grundlage der vom Datenverantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO verarbeitet.
4. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist freiwillig, jedoch für die oben genannten Zwecke erforderlich, einschließlich des Zwecks und Umfangs der Durchführung der Sonderaktion. Diese Informationen sind streng vertraulich und werden nur vom Datenverantwortlichen in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie verwendet, die unter <https://pepco-stores.de/dsgvo/> abrufbar ist.
5. Personenbezogene Daten dürfen nur an Stellen weitergegeben werden, die gesetzlich dazu befugt sind.
6. Der Datenverantwortliche kann durch eine schriftliche Vereinbarung die Verarbeitung personenbezogener Daten an Dritte und zwar nur zu dem von ihm angegebenen Zweck und im für die Durchführung der Sonderaktion erforderlichen Umfang gemäß Artikel 28 DSGVO übertragen.
7. Personenbezogene Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.
8. Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der Zwecke erforderlich ist, einschließlich des Umfangs der Durchführung der Sonderaktion für den Zeitraum, der für die Durchführung dieser Sonderaktion erforderlich ist.
9. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine Daten und das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragung, Widerspruch und Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Die Ausübung des Rechts auf Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die vor dem Widerruf der Einwilligung stattgefunden hat.
10. Der Teilnehmer hat das Recht, beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten eine Beschwerde einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der den Teilnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

§ 5.

Schlussbestimmungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Sonderaktion sind in PEPCO-Filialen und auf der Website <https://pepco-stores.de/> erhältlich.
2. In den Angelegenheiten, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts.
3. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Sonderaktion ergeben, werden von dem zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.

Anlagen:

- Anlage 1 – Produktkategorien, die an der Werbeaktion teilnehmen
- Anlage 2 - Regeln für die Zusammenstellung von Aktionsprodukten zu Sets - Berechnung von Rabatten

Anlage 1 - Produktkategorien, die an der Werbeaktion teilnehmen

Die Aktion umfasst alle Spielwaren, mit Ausnahme von Garten- und Babyspielzeug.

Anlage 2 - Regeln für die Zusammenstellung von Aktionsprodukten zu Sets - Berechnung von Rabatten

Zusammenstellung von Werbeartikeln zu Sets

Sets bestehen aus 2 Produkten oder einem Vielfachen von 2. Erwirbt der Teilnehmer mehr als zwei Aktionsprodukte, so werden diese wie folgt zu Sets zusammengefasst:

- (i) Bei einem Kauf von 2 oder einem Vielfachen von 2 Werbeartikeln werden alle gekauften Werbeartikel zu einem Set zusammengefasst;
- (ii) beim Kauf von Aktionsprodukten in Mengen, die nicht ein Vielfaches von 2 sind, wird das teuerste gekaufte Aktionsprodukt von der Aktion ausgeschlossen und nicht in das Set aufgenommen, und die übrigen Aktionsprodukte werden zu einem Set zusammengefasst.

Berechnung und Abrechnung des Rabatts

Werden zwei Aktionsprodukte im Rahmen eines Sets erworben, so wird der Rabatt in Höhe von 50% des Preises des günstigsten Aktionsproduktes berechnet.

Werden mehrere Aktionsprodukte in einem Set gekauft, werden die Aktionsprodukte nach ihrem Preis geordnet und der Rabatt wird in Höhe von 50% der Summe der Preise von X günstigsten Aktionsprodukten gewährt, wobei X die Anzahl des Vorkommens von 2 Aktionsprodukten im Set ist.

Der Rabatt wird auf den Preis aller gekauften Aktionsprodukte des Sets anteilig zu ihrem Preis angerechnet.

Beispiele für die Rabattberechnung

Beispiel I

Der Teilnehmer kauft zwei Werbeartikel,

- den ersten zu dem auf dem Preisschild angegebenen Preis in Höhe von 20,00 €,
- das zweite zu dem auf dem Preisschild angegebenen Preis in Höhe von 30,00 € und

Die Höhe des Rabatts für ein solches Set beträgt 10,00 €. Der Rabatt wird auf der Quittung proportional zu den Preisen der beiden Aktionsprodukte ausgewiesen, die sich nach Berücksichtigung des Rabatts auf 16,00 € bzw. 24,00 € belaufen.

Nach Abzug des Rabatts zahlt der Teilnehmer für das gegebene Set insgesamt 40,00 € (statt 50,00 €).

Beispiel II

Der Teilnehmer kauft vier Werbeartikel,

- das erste zu dem auf dem Preisschild angegebenen Preis in Höhe von 15,00 €,
- das zweite zu dem auf dem Preisschild angegebenen Preis von 15,00 €,
- das dritte zu dem auf dem Preisetikett angegebenen Preis in Höhe von 10,00 €,

- die vierte zu einem auf dem Preisschild angegebenen Preis in Höhe von 10,00 €.

Die Höhe des Rabatts beträgt insgesamt 10,00 € (50% der Summe der Preise der beiden günstigsten Werbeartikel). Der Rabatt wird auf dem Kassenbon im Verhältnis zu den Preisen der vier Aktionsprodukte ausgewiesen, die nach Berücksichtigung des Rabatts wie folgt lauten

- der Preis des ersten Produkts auf der Quittung beträgt 12,00 €,
- der Preis des zweiten Produkts auf der Quittung beträgt 12,00 €,
- der Preis für das dritte Produkt auf der Quittung beträgt 8,00 €,
- der Preis für das vierte Produkt auf der Quittung beträgt 8,00 €.

Der Teilnehmer zahlt einen Gesamtpreis von 40,00 € (statt 50,00 €) für beide Sets.

Beispiel III

Der Teilnehmer kauft drei Werbeartikel:

- das erste zu dem auf dem Preisschild angegebenen Preis von 40,00 €,
- das zweite zu dem auf dem Preisetikett angegebenen Preis in Höhe von 30,00 €,
- das dritte zu einem auf dem Preisschild angegebenen Preis von 20,00 €,

Das erste, teuerste Produkt ist nicht im Set enthalten. Der Gesamtbetrag des Rabatts beträgt 10,00 €. Der Rabatt wird auf der Quittung proportional zu den Preisen von zwei Aktionsprodukten ausgewiesen, die nach Berücksichtigung des Rabatts wie folgt lauten

- der Preis des ersten Produkts auf dem Kassenbon beträgt 40,00 €
- der Preis des zweiten Produkts auf der Quittung beträgt 24,00 €,
- der Preis des dritten Produkts auf der Quittung beträgt 16,00 €,

Nach dem Rabatt zahlt der Teilnehmer den Gesamtpreis von 80,00 € (statt 90,00 €).